

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 916
BETREFFEND ANWENDERSPEZIFISCHE ERSTANSCHAFFUNGEN IM INFORMA-
TIKBEREICH

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1164 vom 3. März 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Für die anwenderspezifischen Erstanschaffungen im Informatikbereich wird ein Kredit von Fr. 800'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. April 1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Karl Rust

Albert Müller

Referendumsfrist: 11. April 1992 - 11. Mai 1992